opera laiblin
junge oper unter dem schönberg

Beitragsordnung

Zuletzt geändert von der Mitgliederversammlung am 8. Februar 2025.

§ 1 Jahresbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 25 Euro.

§ 2 Ehrenmitglieder

(1) Ehrenmitglieder sind von den Mitgliedsbeiträgen befreit. Die Befreiung beginnt in dem auf die Ernennung folgenden Jahr.
(2) Wird einem Mitglied die Ehrenmitgliedschaft aberkannt, sind Mitgliedsbeiträge erst dann zu erheben, wenn das Ehrenmitglied einmalig die Möglichkeit zum fristgerechten Vereinsaustritt hatte.

§ 3 Beitragsbefreiung für junge Menschen

(1) Minderjährige, Schüler, Freiwilligendienstleistende, Auszubildende und Studierende sind von den Beiträgen befreit. Auf Verlangen des Vereinsrats sind entsprechende Dokumente zur Glaubhaftmachung vorzulegen.
(2) Der Anspruch auf Befreiung besteht, wenn die zur Befreiung berechtigenden Tatsachen am ersten Tag des Geschäftsjahres vorliegen. Das Eintreten oder Wegfallen von zur Befreiung berechtigenden Tatsachen ist dem Vereinsrat spätestens einen Tag vor Beginn des Geschäftsjahres ungefragt mitzuteilen.
(3) Im Jahr der Aufnahme in den Verein besteht der Anspruch auf Befreiung, wenn die zur Befreiung berechtigenden Tatsachen am ersten Tag der Mitgliedschaft oder am Tag der Antragstellung vorliegen. Das Bestehen von zur Befreiung berechtigenden Tatsachen ist dem Vereinsrat mit dem Aufnahmeantrag ungefragt mitzuteilen.

Anlage 1: Auszug aus der Satzung (Fassung vom 8. Februar 2025):

§ 6 Mitgliedsbeiträge

(1) Die Mitgliedsbeiträge werden als Jahresbeiträge im Voraus erhoben. Der Jahresbeitrag ist für das laufende Jahr bis zum 31. Januar zu entrichten; für das Jahr des Vereinseintritts bis zum 31. Januar des Folgejahres. Wird ein Mitglied im letzten Quartal eines Jahres in den Verein aufgenommen, ist für dieses Jahr nur der halbe Jahresbeitrag zu entrichten. Der Vereinsrat kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag einer Ratenzahlung zustimmen.
(2) Die Höhe der Jahresbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
(3) Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.